

<b>Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück</b>	<b>Vorlage Nr.: 2679/2021</b>			
<b>Wahl der Stellvertreterinnen/der Stellvertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters</b> <b>a) Wahl des/der 1. stellv. Bürgermeisters/in</b> <b>b) Wahl des/der 2. stellv. Bürgermeisters/in</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Stadtrat Bersenbrück	03.11.2021	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

„a) Der Stadtrat wählt \_\_\_\_\_ zum/zur 1. stellv. Bürgermeister/in der Stadt Bersenbrück.

b) Der Stadtrat wählt \_\_\_\_\_ zum/zur 2. stellv. Bürgermeister/in der Stadt Bersenbrück.“

**2. Beteiligte Stellen:**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 81 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wählt der Rat in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, der sie oder ihn vertreten bei der repräsentativen Vertretung der Kommune, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses und der Verpflichtung der Ratsmitglieder sowie ihrer Pflichtenbelehrung.

Der Rat bestimmt zudem die Reihenfolge der Vertretung, wenn sie bestehen soll. Die Stellvertreterin und Stellvertreter führen die Bezeichnung „stellv. Bürgermeisterin“ oder „stellv. Bürgermeister“.

